

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 27.

Mittwoch, den 3. April.

1895.

Höchstem Befehle gemäß wird der Landtag auf
Sonnabend, den 6. April d. J.,
Morgens 11 Uhr,
in das Residenzschloß berufen.

Detmold, den 2. April 1895.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Der Gerichtsassessor Blankenburg in
Alverdisen ist der Fürstlichen Staatsanwalt-
schaft hieselbst zur Hülfeleistung überwiesen und
zum Stellvertreter des Amtsanwalts beim Fürst-
lichen Amtsgericht Detmold bestellt.

Detmold, den 3. April 1895.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Auf Grund des § 52 des Gesetzes vom 5.
Mai 1886, die Unfallversicherung der in land-
und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten
Personen betreffend, wird hierdurch zur öffent-
lichen Kenntniß gebracht, daß das Schiedsgericht
der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossen-
schaft im Fürstenthum Lippe für die Jahre 1895
und 1896 in folgender Weise zusammengesetzt ist:

I. Vorsitzender: Regierungsrath Böhmer in
Detmold,

Stellvertreter: Gerichtsassessor Berghahn
daselbst;

II. Beisitzer:

A. aus der Zahl der Genossenschaftsmitglieder:

1. Gutsbesitzer Oberbracht in Sieben-
höfen,

erster Stellvertreter: Gutsbesitzer Schlep-
per in Billerbeck,

zweiter Stellvertreter: Gutspächter Uh-
meier in Lakehof;

2. Gutsbesitzer Kieckhof-Böhmer in
Bogelhorst,

erster Stellvertreter: Gutsbesitzer Ruhl-
mann in Leese,

zweiter Stellvertreter: Gutsbesitzer
Brandt in Sieme;

B. aus der Zahl der dem Arbeiterstande
angehörenden Personen:

3. Hofmeister Friedrich Brand in
Siekhof,

erster Stellvertreter: Hofmeister Gustav
Nordstief in Freismissen,

zweiter Stellvertreter: Landwirth Hein-
rich Ribber auf Nr. 4 in Bra-
felsiek;

4. Holzaufseher Brofmeier in Papen-
hausen,

erster Stellvertreter: Col. Stod Nr. 25
in Rott,

zweiter Stellvertreter: Col. Hermann
Schröder in Vega.

Detmold, den 25. März 1895.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Auf Veranlassung des Reichskanzlers machen
wir bekannt, daß es den Apothekern gestattet ist,
in allen Fällen, wo der Nachtrag zum Deutschen
Arzneibuch die Verwendung von Xereswein vor-
schreibt, sich jedes andern Südwins von gleichem
Character wie Xereswein zu bedienen.

Detmold, den 27. März 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 24 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzbl. Seite 287 ff.) wird der von dem Reichs-Versicherungsamt festgesetzte Prämientarif für die Versicherungsanstalt der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu Hannover nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 13. März 1895.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Dr. Bödiker.

Prämientarif

für die Versicherungsanstalt der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Gültig vom 1. Mai 1895 an.

Gau- fende Nr.	Gefahrenklassen.	Lohnprozente, welche als Prämie zu entrichten sind. Prozent.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie. Pfennig.
		3.	4.
1.	2.	3.	4.
	Gefahrenklasse A.	0,7	0,35
1.	Stubenbohner, Tapetenankleber, Ofenseger; Anbringung, Ab- nahme und Reparatur von Wetterrouleaus.		
	Gefahrenklasse B.	1,4	0,7
2.	Glafer, Stubenmaler, Staffirer, Anstreicher, Tüncher (Weiß- binder), Baulackirer, Kunstmaler.		
	Gefahrenklasse C.	1,8	0,9
3.	Bauschreiner (-Tischler).		
	Gefahrenklasse D.	2,1	1,05
4.	Asphaltirer, Steinseger.		
	Gefahrenklasse E.	2,8	1,4
5.	Bauklempler, Stuckateure, Kunstbildhauer, Steinmetzen, Stein- hauer, Einrichter von Gas-, Wasser- und Heizungsanlagen.		
	Gefahrenklasse F.	3,5	1,75
6.	Maurer, Rauchabsteller, Bau-Einseger, -Schlosser, -Anschläger, Bauaufsicht, Bauwächter, Bühnenbauarbeit.		

Lau- fende Nr.	Gefahrenklassen.	Lohnprozente, welche als Prämie zu entrichten sind. Prozent.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie. Pfennig.
		3.	4.
	Gefahrenklasse G.	4,2	2,1
7.	Zimmerer, Schiffsbau in Holz, Holzzurichtung und Conser- virung (Handbetrieb), Rammarbeiten (Handbetrieb), Bliß- ableiter-Anbringung und -Reparatur.		
	Gefahrenklasse H.	4,9	2,45
8.	Wind- und Wassermühlenbau in Holz, Brunnenmacher, Brücken- bau-, Schacht- und Uferbefestigungsarbeiten, Fuhrwesen.		
	Gefahrenklasse I.	6,3	3,15
9.	Dachbeder (Ziegel-, Schiefer-, Schindel-, Stroh-, Holzcement-), Steinbruchsarbeiten.		
	Gefahrenklasse K.	9,0	4,5
10.	Fabrikshornsteinmaurer, Abbruchsunternehmungen.		

Sonstige Bestimmungen.

Hinsichtlich der in dem vorstehenden Prämientarif nicht besonders aufgeführten Kategorien von Arbeiten (Nebenarbeiten) ist zunächst festzustellen, ob die betreffende Kategorie in dem berufs-
genossenschaftlichen Gefahrentarif klassifiziert worden ist. Trifft dies zu, so ist für die bezügliche
Arbeit die der betreffenden Gefahrenklasse entsprechende Prämie zu entrichten; für alle übrigen im
Gefahren- und Prämientarif nicht klassifizierten Bauarbeiten ist der Prämienfuß der vorstehenden
Klasse F mit 1,75 Pfennig für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes
maßgebend.

Festgesetzt gemäß § 24 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten be-
schäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzbl. Seite 287 ff.).

Berlin, den 13. März 1895.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Dr. Vödlser.

Land- und forstwirthschaftliche Berufsgenossenschaft des Fürstenthums Lippe.

Gemäß § 26 des Genossenschaftsstatuts bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Genossenschaftsorgane sich wie folgt zusammensetzen:

I. Vorstandsmitglieder:

Gutsbesitzer Schemmel in Unterwüsten, Vorsitzender,
Oberförster Maertens in Schieder, Stellvertreter des Vorsitzenden,
Domainenpächter Krieger in Blomberg,
Rentmeister Dankworth in Barntrup,
Landwirth Conrad Rebbe in Horn.

II. Mitglieder des Beschwerde-Ausschusses:

Gutsbesitzer Griemert zu Chriesen,
Oberförster Kellner zu Berlebeck,
Gutsbesitzer Ribder zu Brakelsiek.

III. Vertrauensmänner und deren Stellvertreter:

Bezirke und deren Umfang.	Vertrauensmänner.	Stellvertreter.
1. Bezirk. Stadt Barntrup, Flecken Alverbissen, Bauerschaft Sonnenborn; die Unterforste Barntrup und Alverbissen.	Landwirth Struchtemeier jun. in Struchtrup.	Bürger Fr. Lesemann in Alverbissen.
2. Bezirk. Stadt Blomberg.	Bohaerber Aug. Recker in Blomberg.	Hotelbesitzer B. Theopold das.
3. Bezirk. Stadt Detmold, Bauerschaft Heidenoldendorf.	Landwirth Holzhauer in Heidenoldendorf.	Bäcker Karl Priester jun. in Detmold.
4. Bezirk. Stadt Horn; die Bauerschaften Grevenhagen, Heesten, Holzhausen (Amts Horn), Leopoldsthal, Bahlhausen = Vellenberg, Welsdrom; die Unterforste Externstein, Leopoldsthal, Grevenhagen.	Landwirth F. Heithecker jun. in Horn.	Gutsbesitzer Meierhenrich in Heesten.
5. Bezirk. Stadt Lage.	Kaufmann Ostmann in Lage.	Rathsherr Borsdorf das.

Bezirke und deren Umfang.	Vertrauensmänner.	Stellvertreter.
6. Bezirk. Stadt Lemgo.	Landw. Ernst Theopold in Lemgo	Jsaac Hochfeld sen. daselbst.
7. Bezirk. Stadt Salzuflen.	Dr. Rudolf Brandes in Salzuflen.	Stellmacher August Blanke daselbst.
8. Bezirk. Flecken, Burg und Meierei Schwalenberg; die Bauerschaften Brakelsief, Nuenfief, Lothe, Schieder; die Unterforste Schieder, Glashütte, Schwalenberg, Brakelsief, Lothe.	Gutsbesitzer Näker Nr. 19 in Brakelsief.	Rentmeister Beckmann in Schwalenberg.
9. Bezirk. Die Bauerschaften Elbringen, Hummersen, Rötterberg, Niese, Nischenau, Sabbenhausen, Wörderfeld; Oberförsterei Falkenhagen; die Unterforste Elbringen, Nischenau.	Posthalter Sonntag in Nischenau.	Landwirth Göke Nr. 12 das.
10. Bezirk. Die Bauerschaften Wöbhel, Belle, Villerbeck, Herrentrup, Höntrup, Reelkirchen, Wellentrup (Amts Schieder); Unterforst Belle.	Gutsbesitzer W. Krome in Herrentrup.	Gutsbesitzer Köllmermeier in Belle
11. Bezirk. Die Bauerschaft Eschenbruch, Siebenhöfen (Amts Blomberg und Amts Schieder), Tinttrup, Istrup, Maspe; Burgbezirk Blomberg; Oberförsterei Stelholz.	Gutsbesitzer Meier in Siebenhöfen.	Landwirth Klusmeier in Klus, Bauerschaft Eschenbruch.
12. Bezirk. Vogtei Donop; die Bauerschaften Cappel, Großenmarpe, Kleinenmarpe, Mollenberg.	Gutsbesitzer Meier in Altendonop.	Gutsbesitzer Meier in Destrup.
13. Bezirk. Die Bauerschaften Brüntrup, Meinberg, Behren, Ober- und Niederschönhagen; Unterforst Meinberg.	Gutsbesitzer Obermeier in Brüntrup.	Landwirth Upmeier in Meinberg.
14. Bezirk. Die Bauerschaften Kohlstädt, Schlangen, Hausenbeck; die Unterforste Kreuzkrug, Rassefand, Kohlstädt, Hausenbeck.	Oberförster Frevert in Desterholz.	Landwirth Nebbe Nr. 4 in Schlangen.
15. Bezirk. Die Bauerschaften Verlebeck, Fromhausen, Heiligenkirchen, Hornoldendorf, Remmighausen, Schönemarf, Schmedissen, Spork, Giddesen; die	Gutsbesitzer Köllmermeier in Heiligenkirchen.	Gutsbesitzer Betge in Remmighausen.

Bezirke und deren Umfang.	Vertrauensmänner.	Stellvertreter.
Unterforst Hiddesen, Donoperteich, Harttröhren, Hirschberg, Hirschsprung, Dieftelbruch.		
16. Bezirk. Die Bauerschaften Brokhäusen, Barkhausen, Haledahl, Leistrup, Meiersfeld, Mosebeck, Bahlhausen (Amts Detmold).	Gutsbesitzer Brinks in Mosebeck.	Gutsbesitzer Berghahn in Döringsfeld.
17. Bezirk. Die Bauerschaften Jergen-Orbke, Heiden, Gesloh, Hörstmar, Bentrup, Dehlentrup, Hardissen, Hedderhagen, Nienhagen (Amts Lage), Dettern-Bremke, Niewald, Trophagen.	Gutsbesitzer Kleine in Sültehof.	Gutsbesitzer Afemeier in Heiden.
18. Bezirk. Die Bauerschaften Pivitsheide, Augustdorf, Hörste; Unterforst Augustdorf.	Landwirth Alf in Pivitsheide.	Landwirth Holzkämper in Augustdorf
19. Bezirk. Die Bauerschaften Müßen, Billinghamen, Ehrentrup, Pottenhausen, Waddenhausen, Wissentrup, Hagen, Ohren.	Gutsbesitzer Müßemeier in Müßen.	Gutsbesitzer Baade in Waddenhausen.
20. Bezirk. Die Bauerschaften Wellentrup (Amts Derlinghausen), Währentrup, Senne, Derlinghausen, Madenbruch, Afemissen.	Gutsbesitzer Steinmeister in Menkhausen.	Gutspächter Tiemann in Afemissen
21. Bezirk. Die Bauerschaften Vechterdissen, Hovedissen, Grefse.	Gutsbesitzer Frevert in Milse.	Domainenpächter Sepmeier in Dahlhausen.
22. Bezirk. Die Bauerschaften Ahmsen Biemsen, Lockhausen, Binnen-Nebbentrup, Berl-Aspe, Wülfer, Berterhagen, Nienhagen, (Amts Schötmar), Unterforst Bergen.	Domainenpächter Schmidt pott in Biemsen.	Gutsbesitzer Gronemeier in Nebbentrup.
23. Bezirk. Die Bauerschaften Schötmar, Ohren-Breden, Grastrup-Hölsen, Holzhausen (Amts Schötmar,) Neßen-Papenhausen.	Gutsbesitzer Lindemann an der Vega.	Amtsmeier Rhodovi in Hün-derfen.
24. Bezirk. Die Bauerschaften Ober- und Unterwüsten.	Landwirth Eduard Thiesmeier in Unterwüsten.	Landwirth Pecher in Oberwüsten
25. Bezirk. Die Bauerschaften Bieme, Leese, Entrup, Lüerdissen.	Gutsbes. Meierherm in Entrup.	Gutsbesitzer Fr. Meierjobst in Leese.

Bezirke und deren Umfang.	Vertrauensmänner.	Stellvertreter.
26. Bezirk. Die Bauerschaften Drake, Gasebeck, Kludhof, Lütte, Wiembeck, Lashbruch; Unterforst Fahrenbreite.	Gutsbesitzer Karl Meier in Wiembeck.	Domainenpächter Wallbrecht in Drake.
27. Bezirk. Die Bauerschaften Hillentrup, Sommersell, Wendlinghausen, Vega, Humfeld, Schwelentrup; Unterforst Drake.	Gutsbesitzer Brede in Sport, Bauerschaft Hillentrup.	Gutsbesitzer Krop in Vega.
28. Bezirk. Flecken Bösingfeld; die Bauerschaften Schönhagen, Asmissen; die Unterforste Sternberg, Bösingfeld, Bistrup.	Bürgermeister a. D. Begemann in Bösingfeld.	Landwirth Winter in Winterberg.
29. Bezirk. Die Bauerschaften Bremke, Göstrup, Lashbruch, Rott, Rathhof, Almena, Siligen.	Gutsbesitzer G. Heins in Riedbruch.	Landwirth Knopsmeier in Almena.
30. Bezirk. Die Bauerschaften Heibelbeck, Langenholzhausen, Calldorf; die Unterforste Heibelbeck, Langenholzhausen, Calldorf.	Gutsbesitzer Brand in Langenholzhausen.	Landwirth Hanke in Heibelbeck.
31. Bezirk. Flecken Varenholz; die Bauerschaften Stammen, Erder; Unterforst Varenholz.	Gastwirth Voß in Varenholz.	Landwirth Hanke in Erder.
32. Bezirk. Die Bauerschaften Hohenhausen, Westorf, Brosen, Asendorf, Lüdenhausen, Hensdorf, Bavenhausen, Bentorf; Unterforst Rothenberg.	Gutsbesitzer Petig in Hohenhausen.	Gutsbesitzer Frevert in Niedermeien.
33. Bezirk. Die Bauerschaften Talle, Osterhagen, Matorf, Brüntorf, Welstorf; Unterforst Talle.	Gutsbesitzer Fähring in Matorf.	Landwirth Güse jun. in Pöllensbruch.
34. Bezirk. Amt Lipperode-Cappel.	Rüster Broßhausen in Lipperode.	Landwirth Willbrand in Cappel.

Detmold, den 30. März 1895.

Der Genossenschaftsvorstand.

Sch e m m e l.

Der Hoflieferant H. Sietmann zu Lage als Eigentümer des Kolonats Nr. 12 zu Dörentrup, Bauerschaft Hüllentrup, beabsichtigt, auf dem zu diesem gehörigen Grundstücke „auf dem Niederkamp“, Kartenblatt 12 Parzelle 79 der Gemarkung Hüllentrup, eine Feldbrand-Biegelei anzulegen. Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen zweiwöchiger Frist hier anzubringen. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch.

Brake, den 30. März 1895.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 38 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 und des § 20 der vom Bundesrathe erlassenen Instruktion zur Ausführung dieses Gesetzes wird für die Gemeinden Lockhausen—Winnen—Nebbentrup, Biemsen—Ahmsen, Werl—Aspe, Knetterheide, Wälfen—Beyten, Berterhagen, Nienhagen, Gronhof, Rittergüter Eddendorf und Hovedissen, Bauerschaft Hovedissen mit Ausnahme von Leopoldshöhe, Krentrupperhagen, Gut Schudenhof die Festlegung (Ankettung oder Einsperrung) sämtlicher Hunde bis zum 25. Juni d. J. polizeilich angeordnet.

Der Festlegung wird das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine gleichgeachtet, jedoch dürfen Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem gefährdeten Bezirke nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs angelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Heerde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd ist unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagd-Reviere) festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden.

Hunde, welche dieser Vorschrift zuwider frei umherlaufend betroffen werden, werden getödtet und findet außerdem Bestrafung des Eigentümers

nach § 66 sub 4 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft statt.

Schötmar, den 29. März 1895.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Februar 1895 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	6 M. 75 S.
" " " Roggen:	6 = 40 =
" " " Hafer, gut:	7,25 M.
" " " " mittel:	7, — =
" " " " gering:	6,50 =
" " " Heu:	2 = 75 =
" " " Stroh:	2 = 40 =

Detmold, den 2. April 1895.

Der Magistrat.
Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat März d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M. 6,25
" 50 " Roggen	" 6, —
" 50 " Hafer gut	" 8, —
" 50 " " mittel	" 7, —
" 50 " " gering	" 6, —
" 50 " Heu	" 2,25
" 50 " Stroh	" 1,80

Lemgo, den 28. März 1895.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat März d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer	8 M. — Pf.
" 50 " Heu	2 " 50 "
" 50 " Stroh	2 " 25 "

Lemgo, den 28. März 1895.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Ueber das Vermögen des Gastwirths August Niemann zu Loßbruch wird, da derselbe angezeigt hat, daß er seine Zahlungen

eingestellt habe, heute am 22ten März 1895, Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter Mandatar Grieß zu Lemgo.
Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 22. April 1895. Erste Gläubigerversammlung 22. April 1895, Vormittags 11 Uhr, allgemeiner Prüfungs-termin 6. Mai 1895, Vormittags 11 Uhr.

Lemgo, den 22. März 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.

gez. Huxholt.

Veröffentlicht:

Schulze,

Gerichtsschreiber.

Salzuflen. Durch Urtheil vom heutigen Tage sind die Witwe Henriette Arndmeier auf Nr. 59 zu Oberwülsten und die Ehefrau Adelheid Althaus auf Nr. 82 daselbst für die wahren Erben des zu Oberwülsten verstorbenen Heinrich Berges erklärt worden.

Salzuflen, den 29. März 1895.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht I.

Stammeier.

Salzuflen. Infolge Verfügung von heute ist in das hiesige Genossenschaftsregister unter Nr. 5 eingetragen:

Konsum-Verein „Germania“
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Schötmar.

Datum des Statuts: 29. März 1895.

Gegenstand des Unternehmens: Beschaffung unverfälschter Lebensmittel von guter Qualität für die Mitglieder sowie Anschaffung des Bedarfs an Bier, Wein, Kaffee, Brantwein und Likören aller Art für dieselben.

Die von dem Konsum-Vereine ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter seiner Firma und werden von dem Vorstande unterzeichnet. Ihre Veröffentlichung geschieht durch den Allgemeinen Anzeiger für Salzuflen p. p.

Der Vorstand zeichnet für die Genossenschaft, indem der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und ein anderes Mitglied des Vorstandes der Firma ihre Namensunterschrift hinzufügen.

Mitglieder des Vorstandes sind:

1. Schneidermeister Heinrich Hasenjäger in Schötmar,
2. Bäckermeister Gustav Barkey daselbst,

3. Schuhmachermeister Simon Brune daselbst.
Die Liste der Genossen kann während der Dienststunden bei dem unterzeichneten Amtsgerichte von Jedermann eingesehen werden.

Salzuflen, den 30. März. 1895.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht I.

Stammeier.

In Sachen, betreffend die Theilung eines Theiles der Bösingfelder Gemeinheit, und zwar der Parz. 3 Krtbl. 3 zu 4 ha 96 a 83 qm, Parz. 262/101 Krtbl. 2 zu 9 ha 04 a 45 qm, Parz. 162/(2)146 und 161/(2)146 Krtbl. 3 zu 47 ha 18 a 97 qm bezw. 62 a 37 qm, werden alle diejenigen, welche Rechte an die zu theilenden Grundstücke in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, solche bis spätestens in dem auf

Mittwoch, 10. Juli 1895,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause in Bösingfeld anberaumten Termine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls die Ausschließung derselben erkannt werden soll.

Alverdisen, 28. März 1895.

Der Fürstliche Ablösungs-Kommissar.

J. A.

Blankenburg,

Gerichtsaffessor.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 5. April d. J.	} von 1-5 Uhr Nachmittags.
" 26. " d. J.	
" 10. Mai d. J.	
" 24. " d. J.	

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakensief:

(Kampmann's Nachfolger:)

am 6. April d. J.	} von 1-5 Uhr Nachmittags.
" 27. " d. J.	
" 11. Mai d. J.	
" 25. " d. J.	

Detmold, den 27. März 1895.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Bekanntmachung.

Gemäß § 31 des Genossenschaftsstatuts wird wiederholt bekannt gemacht, daß die Genossenschaftsmitglieder verpflichtet sind, Aenderungen ihrer Betriebe, welche für die Umlegung ihrer Beiträge von Bedeutung sind, dem Genossenschaftsvorstande binnen einer Frist von zwei Wochen nach Eintritt der Aenderung schriftlich anzuzeigen. Dahin gehören namentlich alle Aenderungen in Bezug auf

den Umfang der bewirthschafteten Flächen bezw. den davon zu entrichtenden Jahresbetrag der Staats-Grundsteuer.

Detmold, den 30. März 1895.

Der Vorstand der Berufs-Genossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen.

(gez.) Schemmel.

Bekanntmachung.

Zu den diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen haben zu erscheinen:

1. die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots,
2. sämtliche Reservisten,
3. sämtliche Ersatz-Reservisten,
4. die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten,
5. die zur Disposition der Ersatz-Behörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.

Die Kontrollversammlungen finden statt:

I.

Im Bezirk des Hauptmeldeamtes Detmold.

8. April — Montag — Vormittags 11 Uhr, in Schwalenberg, vor dem Rathhause; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Reservisten, sämtliche Ersatz-Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatz-Behörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg.
9. April — Dienstag — Vormittags 10 Uhr, in Blomberg, auf dem Piderit-Platz; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatz-Behörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieber.
- Nachmittags 2 Uhr daselbst; für sämtliche Reservisten und Ersatz-Reservisten aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieber.
10. April — Mittwoch — Vormittags 9 1/2 Uhr, in Horn, auf dem Marktplatz; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Reservisten, sämtliche Ersatz-Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatz-Behörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt Horn und dem früheren Amte Horn.
- Nachmittags 4 Uhr in Detmold, auf dem Kasernenhofe I; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.
16. April — Dienstag — Vormittags 9 Uhr, daselbst; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatz-Behör-

den wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

Nachmittags 3 Uhr, daselbst; für sämtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

17. April — Mittwoch — Vormittags 10 Uhr in Lage, vor der Bürgerschule auf der Heide; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.

Nachmittags 2 Uhr, daselbst; für sämtliche Reservisten, sämtliche Ersatz-Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatz-Behörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.

19. April — Freitag — Vormittags 10 Uhr, bei dem Hespup bei Derlinghausen; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Reservisten, sämtliche Ersatz-Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatz-Behörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Derlinghausen.

20. April — Sonnabend — Vormittags 9¹/₂ Uhr, in Schötmar, Platz neben der Kirche; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatz-Behörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt Salzußen und dem früheren Amte Schötmar.

Nachmittags 2 Uhr, daselbst; für sämtliche Reservisten und Ersatz-Reservisten aus der Stadt Salzußen und dem früheren Amte Schötmar.

II.

Im Bezirk des Meldeamtes Lemgo.

16. April — Dienstag — Vormittags 11 Uhr in Lemgo, Kastanienwall; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und sämtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Nachmittags 2 Uhr, daselbst; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatz-Behörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

17. April — Mittwoch — Vormittags 11 Uhr in Alverdissen, auf dem Plage vor dem Schlosse; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatz-Behörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt Barntrop und dem früheren Amte Sternberg.

Nachmittags 2 Uhr, daselbst; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und sämtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Barntrop und dem früheren Amte Sternberg.

18. April — Donnerstag — Vormittags 11 Uhr, in Hohenhausen, in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülter; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatz-Behörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus den Aemtern Hohenhausen und Barenholz.

Nachmittags 2 Uhr, daselbst; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und sämtliche Ersatz-Reservisten aus den Aemtern Hohenhausen und Barenholz.

Anmerkungen.

1. Militärpaß und Führungsattest sind mitzubringen.
2. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrolversammlung, wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit den gesetzlichen Strafen geahndet, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11^a und 12^a der Behrordnung, Veretzung in die nächst jüngere Jahresklasse.
3. Begründete Dispensationsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.
4. Nach Beendigung der Kontrolversammlungen werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen, welche bei der Kontrolversammlung nicht in der Front stehen.
5. Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1874 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, 22. März 1895.

Königliches Bezirks-Kommando.

von Papen,

Major z. D. und Kommandeur.

Kornpreise für den Monat April 1895.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 40 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.
Lemgo:	100 Pfd. Weizen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.
Salzußen:	100 Pfd. Weizen 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 5 M. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 6 M. 50 Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 6 M. 40 Pf. 100 Pfd. Roggen 6 M. 20 Pf., 100 Pfd. Gerste hiesige 6 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 M. — Pf.
Page:	100 Pfd. Weizen 6 M. 33 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 33 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 6 M. 92 Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 5 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 5 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.